

FACHRICHTUNGEN: TECHNIK (ELEKTRO- / METALL- / BAU- UND HOLZTECHNIK)
GESTALTUNG

Kurzinformation

Ziele: Erweiterung der Allgemeinbildung
 Fachbezogener Unterricht zur Vorbereitung auf die fachlichen Anforderungen in der Klasse 12
 Erlangung der Fachhochschulreife

**Aufnahme-
voraussetzungen:** In die Klasse 11 der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben und einen Vertrag über ein einjähriges gelenktes Praktikum mit einem Betrieb abgeschlossen hat (s.a. Information zum einjährigen Praktikum).

(Der Vertrag muss von der Schule anerkannt werden. Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule sind als Praktikantinnen und Praktikanten durch die Betriebe gegen Unfall zu versichern. Unfallversicherungsträger sind die Berufsgenossenschaften. Nicht volljährige Praktikantinnen und Praktikanten müssen eine Bescheinigung über eine ärztliche Jugendarbeitsschutzuntersuchung nach §32 JArbSchG vorlegen. Eine Beschäftigung ohne die Bescheinigung ist eine Ordnungswidrigkeit nach §58 JArbSchG.)

Bei Bewerbern für die Fachrichtung Gestaltung ist die fachliche Eignung durch eine Eignungsprüfung nachzuweisen.

Zum Besuch der Klasse 12 ist die Versetzung in die Klasse 12 und der erfolgreiche Abschluss des einjährigen gelenkten Praktikums erforderlich, der durch eine Bestätigung der ausbildenden Stelle zu belegen ist

Dauer: Der Bildungsgang dauert zwei Jahre.

Stundentafel:

Lernbereiche/Fächer:	FO 11	FO 12 S
Berufsbezogener Lernbereich		
Fächer des fachlichen Schwerpunktes*)	160	320
Mathematik*)	80	160
Physik, Chemie oder Biologie		80
Informatik		80
Wirtschaftslehre		80
Englisch*)	80	160
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation*)	80	160
Religionslehre	40	80
Sport/Gesundheitsförderung		80
Politik/Gesellschaftslehre	40	80
Differenzierungsbereich		80
Gesamtstundenzahl	480	1360

*) Prüfungsfächer der Fachhochschulreifeprüfung am Ende der Klasse 12

Berechtigungen: Der erfolgreiche Abschluss der Fachoberschule (Abschlussprüfung) berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.

Ausbildungsförderung: Ob eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) möglich ist, erfragen Sie bitte beim Amt für Ausbildungsförderung des Hochsauerlandkreises.